

GEMEINDE RETTENBACH



NIEDERSCHRIFT

über die 1. öffentliche

Sitzung des Gemeinderates Rettenbach

am **15.01.2024** von 19:00 Uhr bis 21:04 Uhr
im 1. OG der Gemeindehalle Rettenbach

Rettenbach, 24.01.2024

Vorsitzende:

Erste Bürgermeisterin Sandra Dietrich-Kast

Mitglieder:

Zweiter Bürgermeister Herr Alexander von Riedheim

Herr Werner Brenner ab TOP 2 - 19:04 Uhr

Herr Franz Feil

Frau Hedwig Feucht

Frau Manuela Geißler

Herr Ralf Hoffmann

Herr Thomas Kraus

Herr Markus Neumann

Herr Martin Ostermeyer

Frau Anja Schinzel

Herr Matthias Stürminger

Entschuldigt abwesend:

Herr Herbert Sittenberger

Ferner waren anwesend:

Herr Martin Braun

bis TOP 3

Schriftführerin:

Hartmann Julia

Die Zahl der Gemeinderatsmitglieder einschließlich Ersten Bürgermeisterin beträgt: 13

Die Gemeinderatsmitglieder wurden am 11.01.2024 schriftlich unter Angabe der Tagesordnung ordnungsgemäß geladen.

Die Bürgermeisterin stellt die Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 GO fest und eröffnet die Sitzung.

TOP Tagesordnung öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 18.12.2023
2. Vorstellung des EU-Förderprogramms „ELER“ durch Herrn Martin Braun/Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben und Beschlussfassung hinsichtlich Projekt-Maßnahme
3. Vergabe der Planungsleistungen 3. BA Kanalsanierung Rettenbach – geschlossene Bauweise
4. Sonstiges
- 4.1 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses
- 4.2 Sitzungstermine

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 18.12.2023

Sachverhalt:

Gegen die öffentliche Sitzungsniederschrift vom 18.12.2023 werden keine Einwände erhoben.

Beschluss:

Der Gemeinderat Rettenbach genehmigt die Niederschrift vom 18.12.2023.

Abstimmungsergebnis:

11:0

2. Vorstellung des EU-Förderprogramms "ELER" durch Herrn Martin Braun/Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben und Beschlussfassung hinsichtlich Projekt-Maßnahme

Sachverhalt:

Die Antragsunterlagen für die Antragsunterlagen zur **ELER- Förderperiode 2023-2027** werden derzeit noch überarbeitet.

Im Grundsatz wird die ELER- Förderung wie bisher beibehalten. Allerdings werden unter anderem die "Auswahlkriterien" derzeit überarbeitet, so dass u.a. die Gewichtung zu den Erschließungsfunktionen voraussichtlich reduziert wird.

In der Anlage finden Sie die Auswahlkriterien, welche für die ELER- Förderung 2022 gewichtet wurden. Zudem finden Sie eine Übersicht der Unterlagen, welche zum Förderantrag 2022 eingereicht werden mussten. Alle weiteren **bis zum Jahr 2022** geltenden Merkblätter und Formulare sind noch auf der Internetseite des StMELF abrufbar, vgl.

<https://www.stmelf.bayern.de/foerderung/dorferneuerung-kleine-infrastrukturen/index.html>

>> Merkblätter & Antragsformulare

An den **bisherigen Merkblättern und Formularen können Sie sich ein erstes Bild zum ELER-Bewerbungsverfahren machen** – sobald hierzu die überarbeiteten Unterlagen zur Verfügung stehen werden wir Sie informieren.

Nach derzeitigem Sachstand werden im Rahmen der ersten Auswahlrunde (ELER 2023-2027) nahezu die gesamten Fördermittel ausgeschüttet. Wie hoch die Mittel dann in den weiteren Auswahlrunden sein werden, lässt sich derzeit nur schwer abschätzen.

Wann die nächste Auswahlrunde 2024 sein wird, ist derzeit leider noch nicht bekannt (voraussichtlich im II. oder III. Quartal 2024). In der Regel erfolgt der öffentliche Aufruf für die Bewerbung circa 8-10 Wochen vor dem Abgabetermin.

Zusammengefasst hier ein paar Informationen zum ELER-Förderprogramm (Stand 2022), vgl. auch Merkblätter:

- Die Gemeinde muss entweder selbst Eigentümerin der zur Ausführung des Projekts erforderlichen Flächen sein oder nachweisen, dass der Fördergegenstand (=Weg) mind. 15 Jahre für die Öffentlichkeit uneingeschränkt zur Verfügung steht;
- Die öffentlich- rechtliche Zulässigkeit des Projektes (=Baugenehmigung, wasserrechtliche Genehmigung etc.) muss – soweit erforderlich - **bereits zur Antragsstellung vorliegen**. Hierzu muss die Planung auch mit der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt werden.
- Nicht förderfähig sind u.a. der Kauf bzw. Grunderwerb, Planungsleistungen, Eigenleistung (nur Material) und ggf. erforderliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.
- Die tatsächlich entstandenen zuwendungsfähigen Nettokosten werden mit **60 %** bezuschusst.

- Mit dem Projekt darf vor der Bewilligung nicht begonnen werden. Planungsleistungen dürfen lediglich bis einschl. Leistungsphase 4 beauftragt werden.
- Im Falle einer Förderzusage muss das beantragte Projekt innerhalb einer Frist von 24 Monaten vollständig umgesetzt werden (Fertigstellung Baumaßnahme incl. Abnahme und Auszahlung sämtlicher Rechnungen).
- Die Auswahl der Projekte erfolgt auf Grundlage einer bayernweiten Rangliste, die auf Anhand von bestimmten Auswahlkriterien (vgl. Anlage, wird derzeit überarbeitet) und einer damit verknüpften "Punktevergabe" für das jeweilige Projekt ermittelt wird. Um die Chancen einer erfolgreichen Bewerbung zu erhöhen, sollten die Auswahlkriterien ausreichend Beachtung finden.
- Vor einer Bewerbung im ELER- Verfahren müssen vollständig ausgearbeitete Planungsunterlagen (Leistungsphasen 3 oder 4) beim ALE Schwaben zur Prüfung eingereicht werden (mind. 4 Wochen vor dem Abgabetermin).

Herr Martin Braun vom Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben wird in der Sitzung das ELER-Förderverfahren vorstellen und für Fragen des Gremiums zur Verfügung stehen.

Das Gremium sollte sich hinsichtlich der Bewerbung der Projekt-Maßnahme/n im Vorfeld Gedanken machen, damit wir dies in dieser Sitzung beschließen können. Bitte bereiten Sie sich auf diesen Tagesordnungspunkt anhand des Sachverhaltsvortrags und der Ihnen bereits vorliegenden Unterlagen „Dorfentwicklung Rettenbach“ entsprechend gut vor.

Diskussionsverlauf:

Herr Braun von ALE stellt das ELER-Förderprogramm vor und teilt dem Gremium mit, dass die ELER-Fördermittel aus der EU stammen. Die Vergabe der Fördermittel erfolgt durch ein Punktesystem und führt zu einer Rangliste der bayrischen Gemeinden, die sich um die Förderung bewerben. Es ist besonders wichtig zu beachten, dass die ausgewählten Projekte innerhalb von 2 Jahren vollständig abgeschlossen sein müssen. Während der Bauphase dürfen keine Änderungen vorgenommen werden und das Projekt muss gemäß der Förderungsbewilligung umgesetzt werden, um Fördermittel zu erhalten. Die Kosten für Baumaßnahmen sollten zwischen 25.000 € und 1,5 Mio. € liegen. Herr Braun betont, dass die tatsächlich entstandenen zuwendungsfähigen Nettokosten maximal zu 60 % bezuschusst werden. Nach reger Diskussion entscheidet sich das Gremium für die Umsetzung der Maßnahmen M6 und M9. Zusätzlich werden die Maßnahmen M3 und M11 als Optionen favorisiert.

Beschluss:

Der Gemeinderat Rettenbach beschließt die Teilnahme am ELER Förderprogramm 2023-2027. Des Weiteren soll das Ingenieurbüro Daurer + Hasse mit der Ausarbeitung der beiden Maßnahmen M6 und M9 beauftragt werden. Als optionale Überlegung soll geprüft werden, ob das Ingenieurbüro Daurer + Hasse auch die Kapazität für die Umsetzung der Maßnahmen M3 und M11 hat.

Abstimmungsergebnis:	12:0
-----------------------------	-------------

3. Vergabe der Planungsleistungen 3. BA Kanalsanierung Rettenbach - geschlossene Bauweise

Sachverhalt:

Mit dem Umfang der Kanalsanierungen hat sich der Gemeinderat bereits in den Sitzungen vom 22.03.2021 (Info über BA 01 und BA 02), 21.06.2021 (Vergabe BA 01), 15.11.2021 (Vergabe BA 01), 19.06.2023 (Vergabe BA 02 offene Bauweise).

Nunmehr steht der BA 03 zur Vergabe der Planungsleistungen an.

Die Vergabe an das Büro RIWA stellt einen Folgeauftrag dar, da das Büro den Gesamtkanalsanierungsbedarf erhoben und bereits planerisch die Abschnitte 1 und 2 zufriedenstellend durchgeführt hat. Außerdem ist hierdurch kein Medienbruch gewährleistet, da die Ergebnisse stets im GIS Verfahren im Kanalmodul fortgepflegt wird.

Auf das beigefügte Angebot wird verwiesen.

Mit Vergabe der Planungsarbeiten erfolgt die Ausschreibung der Leistungen mit anschließender Vergabeempfehlung zur baulichen Umsetzung.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

700000.942000 27.000 € in 2024

Beschluss:

Der Gemeinderat Rettenbach stimmt der Vergabe zur planerischen Betreuung des BA 03 der Kanalgeneralsanierung in Höhe von 26.655,59 € brutto zu.

Abstimmungsergebnis:	12:0
-----------------------------	-------------

4. Sonstiges

4.1 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses

Sachverhalt:

1. Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 18.12.2023

Sachverhalt:

Gegen die öffentliche Sitzungsniederschrift vom 18.12.2023 werden keine Einwände erhoben.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Rettenbach genehmigt die Niederschrift vom 18.12.2023.

Abstimmungsergebnis:	5:0
-----------------------------	------------

2. Bauantrag zum Neubau einer landw. Lager- und Maschinenhalle sowie Teilabbruch best. landw. Gebäude auf Flur-Nr. 2 u. 107 Gemarkung Harthausen, Schloßstr. 12a in Harthausen

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes. Der Flächennutzungsplan weist hier gemischte Baufläche aus.

Bereits bestehende landwirtschaftliche Gebäude werden abgebrochen (s. Lageplan Abbruch).

An Stelle soll eine neue landwirtschaftlich genutzte Halle mit Satteldach errichtet werden.

Art und Maß der baulichen Nutzung ändern sich durch das Vorhaben auf dem Grundstück nicht.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Keine Auswirkungen.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Rettenbach erteilt das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zum Neubau einer landwirtschaftlichen Lager- und Maschinenhalle auf Flur-Nr. 2 und 107 der Gemarkung Harthausen, Schloßstr. 12a in Harthausen.

Abstimmungsergebnis:	5:0
-----------------------------	------------

3. Sonstiges

Sachverhalt:

Hierzu gibt es keine Wortmeldungen.

4.2 Sitzungstermine

Sachverhalt:

Bekanntgabe der regulären Sitzungstermine - Rettenbach:

Montag, 15.01.2024

Montag, 19.02.2024

Montag, 18.03.2024

Montag, 22.04.2024

Montag, 13.05.2024

Montag, 17.06.2024

Montag, 15.07.2024

August - sitzungsfrei

Montag, 16.09.2024

Montag, 21.10.2024

Montag, 18.11.2024

Montag, 16.12.2024

Vorsitzende:

Schriftführerin:

Sandra Dietrich-Kast
Erste Bürgermeisterin

Hartmann Julia